Verleihung des Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen

2210.4-WK

Verleihung des Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 31. Oktober 2023, Az. U-H3446/6/138

(BayMBI. Nr. 547)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Verleihung des Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen vom 31. Oktober 2023 (BayMBI. Nr. 547), die durch Bekanntmachung vom 10. August 2024 (BayMBI. Nr. 438) geändert worden ist 1.

¹Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) sieht nach Art. 96 Abs. 7 BayHIG die Möglichkeit vor, Hochschulen für angewandte Wissenschaften für besonders forschungsstarke wissenschaftliche Einrichtungen ein befristetes fachlich begrenztes Promotionsrecht zu verleihen. ²Näheres regelt die Ausführungsverordnung zum BayHIG (AVBayHIG) unter Teil 2 Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. ³Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. ⁴Diese müssen in einem Begutachtungsverfahren eine angemessene Forschungsstärke sowie die Einbettung der wissenschaftlichen Qualifizierung in eine grundständige akademische Lehre nachweisen. ⁵Die Ausübung des Promotionsrechts wird auf sieben Jahre befristet (§ 11 Abs. 1 Satz 2 AVBayHIG).

1.1

¹Die Ausschreibung zur ersten Antragsrunde wurde den antragsberechtigten Hochschulen per Ministerschreiben vom 7. Februar 2023, Az. H-H3446/6/12 übermittelt.

²Mit Schreiben des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26. September 2023, Az. H-H3446/6/94-103 wurde für folgende Promotionszentren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen ein Promotionsrecht verliehen:

- Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (mit Technischer Hochschule Aschaffenburg und Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg) – Nachhaltige und intelligente Systeme
- Technische Hochschule Ingolstadt Künstliche Intelligenz/Informatik
- Technische Hochschule Ingolstadt Ingenieurwissenschaften
- Technische Hochschule Deggendorf (mit Technischer Hochschule Augsburg und Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut) – Digitale Technologien und ihre Anwendung
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg Analytics4Health
- Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (mit Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach) – Ressourceneffizienz und Digitalisierung
- Hochschule für angewandte Wissenschaften München (mit Ostbayerischer Technischer Hochschule Regensburg) – Integrales Bauen (PZIB)

- Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (mit Ostbayerischer Technischer Hochschule Amberg-Weiden und Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut) – Digitale Innovationen für die sich wandelnde Gesellschaft (DIWAG)
- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (mit Hochschule für angewandte Wissenschaften München und Technischer Hochschule Nürnberg) – Angewandte Informatik
- Technische Hochschule Nürnberg (mit Hochschule für angewandte Wissenschaften München und Ostbayerischer Technischer Hochschule Regensburg) – Materialien und Produktionstechnik
- Hochschule für angewandte Wissenschaften München (mit Technischer Hochschule Nürnberg) –
 Center für Applied Research for Responsible Innovation (CARRI)

1.2

¹Die Ausschreibung zur zweiten Antragsrunde wurde den antragsberechtigten Hochschulen per Ministerschreiben vom 7. November 2023, Az. U-H3446/6/137 übermittelt.

²Mit Schreiben des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. Juli 2024, Az. U-H3446/6/216-221 und Az. U-H3446/6/234 wurde für folgende Promotionszentren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen ein Promotionsrecht verliehen:

- Technische Hochschule Nürnberg (mit Hochschule für angewandte Wissenschaften München und Ostbayerischer Technischer Hochschule Regensburg) – Energietechnik (PZE)
- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (mit Hochschule für angewandte Wissenschaften München und Technischer Hochschule Nürnberg) – Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Gestaltung von Transformationsprozessen
- Technische Hochschule Rosenheim Advanced Building Technologies
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf Sustainable Land Use
 Systems
- Hochschule für angewandte Wissenschaften München (mit Ostbayerischer Technischer Hochschule
 Regenburg und Technischer Hochschule Nürnberg) Center for Physical and Biomedical Engineering
- Technische Hochschule Augsburg (mit Technischer Hochschule Deggendorf und Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut) – Nachhaltige intelligente Technologien für eine ressourcenoptimierte Produktion (NITRO)
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten Transformation und nachhaltige Entwicklung

2.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. November 2023 in Kraft.

Dr. Rolf-Dieter Jungk

Ministerialdirektor